



München und  
Oberbayern

# ZERTIFIKAT

über die erfolgreiche Ablegung einer

**Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes**

**Herr Wolfgang Demmelmeier**

geboren am 27.01.1967 in Ingolstadt

wohnhaft in Herderstraße 12 b, 85055 Ingolstadt

hat am 29.11.2023

vor der IHK für München und Oberbayern die Prüfung zum zertifizierten Verwalter erfolgreich abgelegt.

München, den 29.11.2023

Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern  
i. A.

Hans-Joachim Budde



\*ID980862\*

Herrn  
Wolfgang Demmelmeier

Herderstraße 12 b  
85055 Ingolstadt

**Ihre Zeichen / Nachricht vom**

**Ihr Ansprechpartner / Unser Zeichen**

Hans-Joachim Budde/bud

**E-Mail**

budde@muenchen.ihk.de

**Telefon**

089 5116-1509

**Fax**

089 5116-81509

30.11.2023

## Ergebnisbescheid

Teilnehmernummer:  
2348288

Sehr geehrter Herr Demmelmeier,

Sie haben eine Prüfung bei der IHK München und Oberbayern abgelegt und folgendes Ergebnis erzielt:

---

Prüfung: **Prüfung zum zertifizierten Wohnungsverwalter**

Prüfungsteil: **mündlicher Teil**

Prüfungsvariante: **Vollprüfung - schriftliche und mündliche Prüfung**

Prüfungsdatum: **29.11.2023**

Ergebnis Prüfungsteil: **Bestanden**

Gesamtprüfung: **Bestanden**

---

Die detaillierte Ergebnisfeststellung/-bewertung/-begründung finden Sie am Ende dieses Schreibens.

Bitte beachten Sie, dass für die Bescheinigung der Sach-/Fachkunde das Bestehen aller Prüfungsteile Voraussetzung ist. Die notwendigen Prüfungsteile entnehmen Sie der Prüfungsordnung.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern

Maschinell erstellt und daher ohne Unterschrift gültig.

# Prüfung zum zertifizierten Wohnungsverwalter

am 29.11.2023

Teilnehmernummer 2348288

---

Bewertung/Begründung:

Sachgebiet	Ergebnis
Allgemeine Grundlagen	7 Punkte von 8 Punkten (87,50%)
Rechtliche Grundlagen	33 Punkte von 40 Punkten (82,50%)
Kaufmännische Grundlagen	13 Punkte von 14 Punkten (92,86%)
Technische Grundlagen	16 Punkte von 18 Punkten (88,89%)
Praktische Prüfung	92 Punkte von 100 Punkten (92,00%)

---

Bewertungsgrundlagen:

Im Folgenden werden die relevanten Paragraphen aus der Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes der IHK München vom 08.06.2022 aufgelistet, die zur Bewertung herangezogen werden.

## § 8 Rücktritt, Nichtteilnahme

Tritt ein Prüfling nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche oder elektronische Erklärung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die IHK. Die gebührenrechtlichen Regelungen zum Rücktritt bleiben unberührt.

## § 10 Ergebnisbewertung

- (1) Die Leistung des Prüflings ist von dem Prüfungsausschuss mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- (2) Die Prüfung ist mit Punkten zu bewerten.
- (3) Der schriftliche Teil der Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn der Prüfling in allen Themenbereichen, auf die sich die Prüfung erstreckt, jeweils mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (4) Der mündliche Teil der Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (5) Die Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn sowohl der schriftliche als auch der mündliche Teil der Prüfung jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sind.

## § 14 Prüfungswiederholung

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

**Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern.**

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Anschrift lautet:

**Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern**

**Max-Joseph-Str. 2, 80333 München**

b. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

**info@muenchen-ihk.de-mail.de**

- Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

**info@muenchen.ihk.de**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Zur Klageerhebung siehe unter 2.

Hinweis:

Entsprechend den Regeln des Kostengesetzes (KG) in der jeweils gültigen Fassung erhebt die IHK für München und Oberbayern auf Basis ihres Gebührentarifs für die Kosten im Rechtsbehelfsverfahren eine Widerspruchsgebühr. Die Höhe der Widerspruchsgebühr beträgt grundsätzlich das Eineinhalbfache der Prüfungsgebühr, kann sich jedoch verringern, sofern der Ergebnisbescheid nur teilweise angefochten wird. Die Gebühr wird reduziert/entfällt, wenn der Widerspruch teilweise/vollumfänglich erfolgreich ist. Die konkreten Kosten für das Rechtsbehelfsverfahren werden in einem Gebührenbescheid festgesetzt.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**

**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>7</sup> Form zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

---

<sup>7</sup>Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

<sup>1</sup>Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.